

Pressemitteilung

Datum: 13. Januar 2017
Kontakt: Peter Letter, Vorstandsmitglied Zuger Wirtschaftskammer, Tel. 079 413 95 47, peter.letter@paprico.ch

JA zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) – JA zu einem weiterhin attraktiven Wirtschaftsstandort Zug

Am 12. Februar 2017 stimmen die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die USR III ab. Die Gesetzesvorlage hat zum Zweck, bestehende Steuerprivilegien, d.h. privilegierte Steuerregimes, abzuschaffen und für alle Unternehmen gleiche Regelungen einzuführen. Für die Schweiz und den Kanton Zug ist es von zentraler Bedeutung, dass die USR III angenommen wird, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts zu erhalten. Der Vorstand der Zuger Wirtschaftskammer spricht ein klares JA zur USR III.

Steuererträge von privilegiert besteuerten Gesellschaften mit vornehmlich ausländischen Geschäftsaktivitäten tragen einen massgeblichen Anteil an die Steuereinnahmen der Schweiz allgemein und im Besonderen des Kantons Zug bei. Diese Steuerregimes stehen international unter Druck, weshalb die Schweiz ihr Steuersystem umbauen muss. Bundesrat und Parlament haben dazu ein Gesetz erarbeitet, das den Rahmen für die kantonalen Steuersysteme neu setzt. Die SP hat das Referendum dagegen ergriffen. Die Vorlage kommt am 12. Februar 2017 zur Abstimmung.

Die Unternehmenssteuerreform, welche alle Unternehmen, unabhängig ob lokales KMU, internationale Unternehmensgruppe oder Holdinggesellschaft, im Grundsatz gleichbehandelt und die heutigen Steuerprivilegien abschafft, ist zwingend notwendig, vor allem für den Kanton Zug. Im Kanton Zug sind überdurchschnittlich viele privilegiert besteuerte Holding-, Domicil- und gemischte Gesellschaften angesiedelt. Für diese Unternehmen ist ein attraktives Steuersystem mit Ersatzmassnahmen ausserordentlich wichtig. Zukünftig sollen die ordentlich besteuerten Gesellschaften etwas weniger und die bisher privilegiert besteuerten Gesellschaften etwas mehr Unternehmenssteuern bezahlen müssen. Ein attraktiver Gewinnsteuersatz und die zusätzlichen Massnahmen (steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung, Entlastung von Lizenzerträgen, zinsbereinigte Gewinnsteuer), welche im Grundsatz von allen Gesellschaften genutzt werden können, ermöglichen die Beibehaltung der Steuerattraktivität. Wird die Vorlage abgelehnt, hätte dies schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Standortattraktivität der Schweiz. Da diese internationalen Unternehmen mobil sind, ist mit ihrem Wegzug aus der Schweiz und dem Verlust der damit verbundenen Arbeitsplätze zu rechnen. Die Vorlage räumt den Kantonen eine hohe Autonomie ein, indem ihnen ein eigentlicher «Werkzeugkasten» zur Verfügung gestellt wird, aus dem sie die geplanten Ersatzmassnahmen in einer für sie massgeschneiderten Art umsetzen können. Für den Kanton Zug bietet die Reform die Chance, insbesondere für innovative und wertschöpfungsintensive Unternehmen attraktiv zu bleiben, sowohl für KMU als auch für international ausgerichtete Grosskonzerne.

Der Vorstand der Zuger Wirtschaftskammer sagt Ja zur USR III:

- Die USR III trägt dazu bei, dass Zug für alle Unternehmen steuerlich attraktiv bleibt.
- Die USR III sichert Arbeitsplätze.
- Die USR III sichert die Attraktivität der gesamten Schweiz als Wirtschaftsstandort.
- Die USR III gibt den Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit.

Ein klares Ja zur Steuerreform ist dringend notwendig. Es gibt keine Alternative zur USR III. Uns ist die künftige Attraktivität unseres Standortes sehr wichtig.